

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]
Gesendet: Mittwoch, 11. April 2012 09:50
An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)
Betreff: Keine Angst vor dem Widerspruch in der Anmelderunde für Klasse 1 und 5

Liebe Eltern der Anmelderunde 2012 für die Klassen 1 und 5,

wie wir bereits berichtet haben, hat die Schulbehörde in der laufenden Anmelderunde 2012 eine **Rekordzahl von ablehnenden Bescheiden** verschickt und im Rahmen ihrer Planbewirtschaftung der Plätze in den Klassen 1 und 5 der Grundschulen und weiterführenden Schulen mehr als **1.500 Ablehnungen** von Erstwünschen ausgesprochen. **185 Vorschülern**, die auf einen Platz in der 1. Klasse „ihrer“ Grundschule gehofft haben, wurde von der Behörde eine andere Grundschule zugewiesen.

Gleichzeitig haben uns seit letzter Woche zahlreiche E-Mails von Eltern erreicht, die von groben **behördlichen Fehlern z. B. bei der Schulwegberechnung** berichten. So heißt es selbst in der [„Handreichung zur Organisation der Aufnahme in Klasse 1“](#) :

„6. Umgang mit Widersprüchen

Bei der Anerkennung von Härtefällen und bei der Berechnung der Schulwege können durchaus Fehler auftreten. Deshalb dürfen Abhilfeentscheidungen erst getroffen werden, wenn die *Widerspruchsfrist abgelaufen ist, sonst besteht die Gefahr, dass Widersprüchen abgeholfen wird, denen die Schulleitung bei Kenntnis aller Widersprüche nicht abgeholfen hätte. ...* [Hervorhebung durch WWL]

Haben Sie deshalb, wenn auch Ihr Kind von einem der vielen Ablehnungsbescheide betroffen ist, die in diesen Tagen verschickt werden, **keine Angst vor dem Widerspruch!** Die Kosten im Falle einer abschlägigen Entscheidung würden nach Ziffer 6.1 Anlage B Gebührenordnung für das Schulwesen in Schülerangelegenheiten 31,00 bis maximal 256,00 EUR betragen. Die Schulbehörde ist dabei aber sicher gut beraten, allenfalls einen sehr geringen Betrag von maximal 50,00 EUR anzusetzen (andernfalls melden Sie sich gerne bei uns). Ferner hat Schulsenator Ties Rabe jedenfalls in der Elternkammer mitgeteilt, dass alle Widersprüche nach Möglichkeit im **Dialog mit den Eltern** geklärt werden sollen, also ohne streitige Entscheidung.

Wie so ein **Widerspruch** aussehen kann, finden Sie hier:

Muster-Widerspruch gegen Zuteilung anderen Schule in Klasse 1 bzw. 5

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2012/03/Widerspruch_Zuteilung_Klasse_1_5_Muster.pdf

Beachten Sie, dass die Frist für einen wirksamen Widerspruch 1 Monat beträgt; legen Sie Ihren Widerspruch also möglichst zeitnah nach Erhalt des ablehnenden Bescheids ein. Für den direkten Austausch der betroffenen Eltern haben wir ferner eine Facebook-Gruppe eingerichtet, der Sie gerne beitreten können:

Kinder haben ein Recht auf ihre Wunschschule!

<http://www.facebook.com/groups/238046789627354/>

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270

Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-187
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.